

zweier, von nun an (im bisher ungetheilten Hause) getheilte Linien“, Ulrich als Fortsetzer der steirischen Stammelinie von Riechtenstein-Murau, Heinrich als Begründer der österreichischen Linie, die sich von ihm an von Nikolsburg nannte.

Das ist richtig, wie bereits erwähnt, daß Heinrich und Ulrich die geschichtlichen Stammväter beider Häuser sind, dafür aber, daß sie Brüder waren, ist Hormayr den Beweis schuldig geblieben. Wir sind in dem angeführten Aufsatz lediglich auf das „Alle Umstände zusammengenommen“ hingewiesen. Erst einige Jahre später bot sich Hormayr eine Urkunde dar, mit welcher er eine Art von Stütze für seine Behauptung schaffen konnte.

Im Jahr 1827 druckte er in einer Recension von Kaurer's Hohenstaufen,¹⁾ wie er sagt, zum ersten Mal diese Urkunde ab, in welcher Herzog Friedrich II. an Konrad I. von Hindberg das „officium camerae“ als Lehen verleiht. Er wiederholte den Abdruck 1842 in seiner „Goldenen Chronik von Hohen-Schwangau“,²⁾ ohne das eine wie das andere Mal anzugeben, wo er die Urkunde gefunden habe. Nun hatte aber bereits mehr denn hundert Jahre früher Graf Wurmbrand dieselbe in seinen Collectaneen³⁾ mitgetheilt aus dem nunmehr, wie es scheint, verschollenen Rogendorf'schen Archiv.⁴⁾ Schwerlich hat sie Hormayr einer andern Quelle entnommen als den Wurmbrand'schen Collectaneen. Dennoch weicht sein Text von dem Wurmbrand'schen ab, indem er außerdem, daß er ein paar Zeugen wegläßt, noch zwei Zusätze giebt, die noch dazu in seinem eigenen ersten und zweiten Abdruck ungleich lauten.

1) Wiener Jahrbücher der Literatur, 1827, Bd. XL. 145.

2) Abth. II, 69. Nr. 6.

3) S. 277.

4) Meiller, die Herren von Hindberg, in Deutschr. der Akad. Bd. VIII., 64 ff.